

Gemeinsame Wahlbekanntmachung der Städte Bad Pyrmont, Hameln und Hessisch-Oldendorf, der Flecken Aerzen, Coppenbrügge und Salzhemmendorf sowie der Gemeinde Emmerthal

1. **Am Sonntag, dem 08. März 2020 findet die Wahl des Landrates des Landkreises Hameln-Pyrmont statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.**

Sollte bei der Direktwahl des Landrates des Landkreises Hameln-Pyrmont kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 22.03.2020 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten haben.

2. **Anzahl der eingeteilten Wahlbezirke**

Stadt Bad Pyrmont	26 allgemeine Wahlbezirke
Stadt Hameln	40 allgemeine Wahlbezirke
Stadt Hessisch Oldendorf	34 allgemeine Wahlbezirke
Flecken Aerzen	19 allgemeine Wahlbezirke
Flecken Coppenbrügge	14 allgemeine Wahlbezirke
Flecken Salzhemmendorf	13 allgemeine Wahlbezirke
Gemeinde Emmerthal	19 allgemeine Wahlbezirke

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **03.02.2020** bis zum **16.02.2020** übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Den jeweiligen Wahlbenachrichtigungen ist zu entnehmen, ob das bezeichnete Wahllokal barrierefrei ist.

3. Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahl des Landrates treten am Wahltag in den Kommunen wie folgt zusammen:

Stadt Bad Pyrmont,	um 17.30 Uhr, Max-Born-Realschule, Georg-Viktor-Str. 6, 31812 Bad Pyrmont
Stadt Hameln,	um 16.00 Uhr, Rathaus, Rathausplatz 1, 31785 Hameln
Stadt Hessisch Oldendorf,	um 16.00 Uhr, Rathaus, Marktplatz 13, 31840 Hess. Oldendorf
Flecken Aerzen,	um 16.00 Uhr, Rathaus, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen
Flecken Coppenbrügge,	um 16.00 Uhr, Rathaus, Schloßstraße 2, 31863 Coppenbrügge
Flecken Salzhemmendorf,	um 16.00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 2, 31020 Salzhemmendorf
Gemeinde Emmerthal,	um 16.00 Uhr, EG. großer Ratssaal, Berliner Str. 15, 31860 Emmerthal

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnisse sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung für die Wahl und ihren Personalausweis, Unionsbürger/Unionsbürgerinnen ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung für die Landratswahl wird für eine evtl. Stichwahl wieder ausgehändigt. Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel. Jedem Wähler wird bei Betreten des Wahlraumes ein Stimmzettel für die Landratswahl ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge. Die Stimmabgabe für einen Wahlbewerber erfolgt durch Ankreuzen oder sonstige zweifelsfreie Kennzeichnung. **Bei mehr als einer Kennzeichnung ist der Stimmzettel ungültig!**

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die jeweilige Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein für die Wahl des Landrates im Landkreis Hameln-Pyrmont haben, können an der Landratswahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde für die Landratswahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag (rot) (bei einer evtl. Stichwahl: Wahlbriefumschlag gelb) beschaffen und den **Wahlbrief für die Landratswahl** mit dem Stimmzettel (in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem **unterschiedenen Wahlschein** so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er **dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle **direkt abgegeben** werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

29.02.2020

Stadt Bad Pyrmont
Der Bürgermeister

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister

Stadt Hessisch Oldendorf
Der Bürgermeister

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister

Flecken Coppensbrügge
Der Bürgermeister

Flecken Salzhemmendorf
Der Bürgermeister

Gemeinde Emmerthal
Der Bürgermeister